



Gemeinde Eich

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Konzept

INHALT

Betrieb und Struktur

- 1 Einleitung**
- 2 Grundlagen**
- 3 Trägerschaft/Leitung**
- 4 Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Leistungsträger**
- 5 Angebot**
 - 5.1 Betreuungselemente**
 - 5.2 Öffnungszeiten**
 - 5.3 Abholen der Kinder**
 - 5.4 Räumlichkeiten/Infrastruktur**
 - 5.5 Minimale Gruppengrösse**
 - 5.6 Ernährung/Mahlzeiten**
 - 5.7 Ausserschulische Aktivitäten**
 - 5.8 Hausaufgaben**
- 6 Finanzen und Tarife (Elternbeiträge)**
 - 6.1 Kantonsbeiträge**
 - 6.2 Elternbeiträge**
 - 6.3 Rechnungsstellung**
 - 6.4 Rückvergütungen**
 - 6.5 Einstellung der Betreuung**
- 7 Anmeldung**
 - 7.1 Verbindlichkeit; Dauer der Vereinbarung**
 - 7.2 Verspätete Anmeldungen**
- 8 Absenzen**
 - 8.1 Benachrichtigung**
 - 8.2 Absenzen durch ausserschulische Aktivitäten**
 - 8.3 Finanzielle Konsequenzen von Absenzen**
- 9 Krankheiten und Unfall**
 - 9.1 Ansteckende Krankheiten/Fieber**
 - 9.2 Erkrankung während des Tages**
 - 9.3 Medikamente**
 - 9.4 Unfall**
- 10 Schulweg**
- 11 Versicherung und Haftung**
- 12 Sicherheit**
- 13 Hygiene**

Pädagogische Grundsätze

- 14 Leitlinien**
- 15 Regeln**
- 16 Pflichten**
- 17 Qualität**
- 18 Zusammenarbeit**

Anhänge

Betrieb und Struktur

1 Einleitung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 müssen die Gemeinden bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stellen.

In der Gemeinde Eich wird dieses Betreuungsangebot aktuell durch Tagesfamilien sichergestellt. Diese werden durch den Verein Seevogtey in Sempach rekrutiert und betreut. Genügend Tagesfamilien zu finden, wird immer schwieriger. Zudem hat die von der Schulpflege in Auftrag gegebene Evaluation der Tagesstrukturen u.a. ergeben, dass insbesondere ein Mittagstisch vermisst wird. Die Schulpflege hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein neues Konzept zu erarbeiten, welches hiermit vorliegt. Es soll auf das Schuljahr 2015/2016 umgesetzt werden.

2 Grundlagen

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in folgenden **Rechtsgrundlagen** festgeschrieben sind:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VVG) vom 22. März 1999 (SRL 400a):
- §7, §30, §36, §60 und § 62.
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008.

Darüber hinaus fließen Inhalte folgender **Dokumente** in dieses Konzept ein:

- Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, 2. revidierte Fassung Juni 2009
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Richtlinien für den Betrieb, DVS Juni 2013

Die **Schulhausordnung** der Schule Eich und die **Schulanlagen Benützungsverordnung** der Gemeinde Eich sind integrierender Bestandteil dieses Konzepts.

3 Trägerschaft/Leitung

Als Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen tritt die Gemeinde Eich auf.

Die Schulpflege Eich ist verantwortlich für die strategische, die Schulleitung für die operative Führung. In dieser Funktion überwacht die Schulleitung die Umsetzung der Tagesstrukturen durch die Betreuungspersonen.

4 Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Leistungsträger

Als Leistungsträger gelten

- der Gemeinderat
- die Schulpflege
- die Schulleitung
- die Gemeindeganzlei
- die Betreuungspersonen
- der Schulhauswart

Das Organigramm ist im Anhang II ersichtlich. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Leistungsträger sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben detailliert umschrieben.

5 Angebot

Die Schule Eich bietet die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht an. Sie stehen allen Lernenden der Schule Eich ab Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse offen.

Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

5.1. Betreuungselemente (Ausführungen dazu -> Anhang I)

Element I:	Betreuung vor dem Unterricht	07.00 – 08.00 Uhr
Element II:	Mittagstisch	11.45 – 13.15 Uhr
Element III:	Nachmittagsbetreuung 1	13.15 – 15.20 Uhr
Element IV:	Nachmittagsbetreuung 2	15.20 – 18.00 Uhr

5.2 Öffnungszeiten

Die folgenden Öffnungszeiten gelten nur, wenn der Bedarf für die Elemente mittels verbindlicher Anmeldung ausgewiesen ist:

Element I:	Montag bis Freitag
Element II:	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Element III:	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Element IV:	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Die Betreuung wird an den Tagen im Jahr angeboten, an denen an der Schule Eich unterrichtet wird.

Am Mittwoch wird nur das Element I angeboten, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung entfällt.

Es findet keine Betreuung statt

- während der Schulferien
- während der offiziellen Feiertage
- am Wintersporttag für die Unterstufe
- am Tag der Herbstwanderung
- an den sogenannten Brückentagen, d.h. am Freitag nach Auffahrt und Fronleichnam.

5.3 Abholen der Kinder

Alle Betreuungselemente ausser Betreuungselement IV: Die Kinder machen sich am Ende des gebuchten Betreuungselements/der gebuchten Betreuungselemente selbständig auf den Heimweg.

Betreuungselement IV: Die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen in der Anmeldung bezeichnete Person (Ersatz-Abholperson) holen das Kind am Ende des Betreuungselements pünktlich ab oder vermerken auf der Anmeldung, dass es selbständig nach Hause geht.

Verspätetes Abholen: Falls sich eine abholende Person verspätet, hat diese die Betreuungsperson unverzüglich zu informieren und die Ersatz-Abholperson aufzubieten.

Bei einer gemeldeten oder nicht gemeldeten Verspätung von mehr als 10 Minuten bis zu einer halben Stunde werden ab der dritten Verspätung CHF 25 in Rechnung gestellt, ab einer halben Stunde CHF 50.

Wenn die Betreuungsperson über die Verspätung nicht informiert wird, bietet sie nach 15 Minuten in Absprache mit der erziehungsberechtigten Person die Ersatz-Abholperson auf.

5.4 Räumlichkeiten/Infrastruktur

Die Betreuungselemente finden - ausser bei sehr geringer Nachfrage gemäss Punkt 5.5 - in schul- oder anderen gemeindeeigenen Räumlichkeiten statt.

Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den Ansprüchen der einzelnen Elemente. Insbesondere verfügen sie über genügend Garderoben, Ruheplätze und Toiletten. Ebenso steht Aussenraum (Pausenplatz, Spielplatz bei der Schule, roter Platz) zur Verfügung.

5.5 Minimale Gruppengrösse

Sind für ein Betreuungselement weniger als 4 Kinder angemeldet, kann dieses Element von privaten oder anderen Leistungsträgern ausserhalb der schul- oder gemeindeeigenen Räumlichkeiten angeboten werden.

5.6 Ernährung/Mahlzeiten

Betreuungselement I: Es wird kein Frühstück angeboten.

Betreuungselement II: Das Mittagessen wird extern zubereitet, anschliessend angeliefert und im Steamer erhitzt.

Betreuungselement IV: Die Getränke und die Zwischenverpflegung werden durch die Betreuungsperson organisiert und bereitgestellt.

Es wird auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Auf Unverträglichkeiten und Allergien wird Rücksicht genommen.

5.7 Ausserschulische Aktivitäten

Ausserschulische Aktivitäten der Kinder (z.B. Turnverein, Musikschule, Kinderchor, KiTu, etc.) fallen nicht in die Zuständigkeit der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Falls solche Aktivitäten in die Betreuungszeit fallen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür.

5.8 Hausaufgaben

Hausaufgaben werden durch die Kinder selbständig erledigt. Es findet keine eigentliche Hausaufgabenhilfe, sondern nur eine Hausaufgabenbegleitung durch die Betreuungsperson statt.

Die Kontrolle, ob die Hausaufgaben erledigt worden sind, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

6 Finanzen und Tarife (Elternbeiträge)

6.1 Kantonsbeiträge

Der Kanton leistet Beiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Diese werden per Stichtag durch die Schulleitung mittels Formular eingefordert.

6.2 Elternbeiträge

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifstufe (Anhang III) und Tarifliste (Anmeldeformular) kostenpflichtig.

Die Tarife werden von der Schulpflege beantragt und vom Gemeinderat festgelegt. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten und werden periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Abteilung der Gemeindekanzlei ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

6.3 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden jährlich bzw. halbjährlich im Voraus gemäss Anmeldung von der Gemeindekanzlei Eich in Rechnung gestellt.

6.4 Rückvergütungen

Es erfolgen grundsätzlich keine Rückvergütungen für nicht in Anspruch genommene Betreuungselemente (-> Punkt 8.3).

6.5 Einstellung der Betreuung

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach zweimal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

7 Anmeldung

7.1 Verbindlichkeit, Dauer der Vereinbarung

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist an die Schulleitung zu richten. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr oder ein Semester verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde Eich). Kürzere Betreuungsmöglichkeiten können nicht eingerichtet werden.

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder bei einem Arbeitsstellenwechsel nehmen die Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung Kontakt auf, um nach einer passenden Lösung zu suchen.

Die verschiedenen Betreuungselemente können täglich oder wöchentlich genutzt werden. Die Aufnahme von Lernenden wird definitiv, sobald die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung fristgerecht (Anmeldeschluss beachten!) bei der Schulleitung eingetroffen ist.

7.2 Verspätete Anmeldungen

Der publizierte Anmeldeschluss ist verbindlich. Auf verspätete Anmeldungen kann nicht eingegangen werden (Ausnahme: Zuzug in die Gemeinde Eich).

8 Absenzen

8.1 Benachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Schulleitung immer, wenn ein Kind die gebuchten Betreuungsangebote nicht besuchen kann. Die Schulleitung informiert darauf die Betreuungsperson.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls die Erziehungsberechtigten des Kindes nicht kontaktiert werden können, wird nach einer Stunde die Polizei benachrichtigt.

8.2 Abwesenheiten durch ausserschulische Aktivitäten

Ausserschulische Aktivitäten der Kinder (z.B. Turnverein, Musikschule, Kinderchor, KiTu, etc.) fallen nicht in die Zuständigkeit der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Falls solche Aktivitäten in die Betreuungszeit fallen, übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür. Auch solche Absenzen sind gemäss Punkt 8.1 der entsprechenden Stelle zu melden. Diese Abwesenheiten führen zu keiner Kostenreduktion.

8.3 Finanzielle Konsequenzen von Absenzen

Nicht in Anspruch genommene, gebuchte Betreuungselemente werden nicht rückvergütet, auch dann nicht, wenn die Absenz durch schulische Aktivitäten wie z.B. Exkursionen und Schulreisen begründet ist.

In begründeten Fällen (Unfall oder Krankheit, der oder die eine mehrwöchige Absenz nach sich zieht) entscheidet die Schulleitung oder die Trägerschaft aufgrund des Arztzeugnisses über einen entsprechenden Kostenerlass.

9 Krankheit und Unfall

9.1 Ansteckende Krankheiten / Fieber

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder das Betreuungsangebot nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Schulleitung rechtzeitig. Diese informiert die Betreuungsperson und die Lehrpersonen.

9.2 Erkrankung während des Tages

Erkrankt ein Kind während des Tages, benachrichtigt die Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung. Das Kind muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

9.3 Medikamente

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt. Die Medikamente müssen jeweils von zu Hause mitgebracht werden. Die entsprechende Dosierung ist auf der Packung und - ergänzend – auf der Anmeldung vermerkt.

9.4 Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Es bestehen entsprechende Notfallpläne. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

10 Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht und Betreuung) und zurück sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den betreuungsinternen Wechsel auf dem Schulgebäude oder zu externen Leistungserbringern ist die Schule zuständig. Das heisst, die Schule sorgt für einen zumutbaren Schulweg. Die Aufsichtspflicht der Schule richtet sich insbesondere nach dem Alter der Kinder und des Weges. Im Einzelfall können Kinder begleitet werden.

<https://volksschulbildung.lu.ch/>

[/media/Volksschulbildung/Dokumente/syst_schulen/ss_schulsystem/rechte_plichten_der_elterner/schulweg_elterinfo.pdf?la=de-CH](https://volksschulbildung/Dokumente/syst_schulen/ss_schulsystem/rechte_plichten_der_elterner/schulweg_elterinfo.pdf?la=de-CH)

Werden Aktivitäten während eines Betreuungselements wahrgenommen, welche ausserhalb des Betreuungsangebots stattfinden (Musikschule, Turnverein, Kinderchor, etc.) liegen diese in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

11 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde bzw. Schule keine Haftung.

12 Sicherheit

Die feuer- und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern sind im Notfallkonzept der Schule Eich festgehalten, das den Betreuungspersonen bekannt ist und ihnen zur Verfügung steht.

13 Hygiene

Ein Hygienekonzept besteht. Es regelt Vorgehensweisen und Zuständigkeiten verbindlich.

Pädagogische Grundsätze

14 Leitlinien

Die Leitlinien werden von den Leitsätzen (Leitbild) der Schule Eich abgeleitet:

- Menschenbild: Stärken erkennen, nutzen und fördern, Schwächen akzeptieren.
- Klima: vertrauensvoll, auf Eigenverantwortung und Selbständigkeit basierend.
- Verantwortung: gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen aller, reflektiertes Handeln.
- Wertschätzung: positive Grundhaltung, Vertrauen, Toleranz, Respekt, offene Kommunikation.

Bei den Tagesstrukturen handelt es sich um eine schul- und familienergänzende Betreuung. Die Betreuung des Kindes bleibt in erster Linie Aufgabe der Erziehungsberechtigten und fällt damit in deren Verantwortung.

15 Regeln

Während der Betreuungszeiten gelten die Schulhausordnung im Allgemeinen und die dort aufgeführten Regeln für die Tagesstrukturen im Besonderen.

16 Pflichten

Die Kinder übernehmen im Rahmen des Betreuungsangebotes verschiedene Aufgaben (Ämtli), insbesondere vor, während und nach dem Mittagessen (Mithilfe beim Abwasch, Aufräumen).

17 Qualität

Qualitätssicherung und interne und externe Evaluation der Tagesstrukturen finden regelmässig statt. Es gelten die gleichen hohen Qualitätsansprüche wie für die Schule Eich.

18 Zusammenarbeit

Schulleitung, Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Im Falle von Problemen/Beschwerden gilt das Beschwerdemanagement der Schule Eich.

Eich, im Januar 2015

Genehmigt von der Schulpflege am 12. Januar 2015

aktualisiert 20. Januar 2021

Anhang I – Umsetzung Tagesstrukturen in der Gemeinde Eich

Die Betreuungselemente

Betreuungselement I: Betreuung vor dem Unterricht

Ankunftszeit ab 7.00 Uhr, Betreuung bis 8.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Angemeldete Kinder werden in der Zeit vor dem Unterrichtsbeginn betreut.
Es wird kein Frühstück angeboten.

Betreuungselement II: Mittagstisch, Ruhe- und Bewegungszeit

Betreuungszeit: 11.45 bis 13.15 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Nach dem gemeinsamen Mittagessen und notwendigen Aufräumarbeiten haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuruhen, sich mit bereitgestellten Büchern und Spielen zu beschäftigen und/oder sich im Freien zu bewegen.

Die Kinder werden durch Personen betreut, die nicht pädagogisch ausgebildet sein müssen.

Betreuungselement III: Nachmittagsbetreuung 1

Betreuungszeit: 13.15 bis 15.20 Uhr*

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Die Kinder können während dieser Betreuungszeit beispielsweise ihre Hausaufgaben selbständig erledigen oder den Musikschulunterricht vor Ort besuchen. Es findet keine eigentliche Hausaufgabenhilfe, sondern nur eine Hausaufgabenbegleitung durch die Betreuungsperson statt. Die Betreuungsperson sorgt für eine adäquate Beschäftigung.

*Kinder, die den ÖV Richtung Eichberg benützen, werden ohne zusätzliche Kosten bis 15.30 Uhr betreut, sofern dies von den Erziehungsberechtigten in der Anmeldung so vermerkt worden ist. Voraussetzung: Das Betreuungselement III findet aufgrund genügender Anmeldungen in Räumlichkeiten der Schule statt.

Betreuungselement IV: Nachmittagsbetreuung 2

Betreuungszeit: 15.20 bis 18.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Das Betreuungselement startet mit einer Zvieripause. Anschliessend können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen, den Musikschulunterricht besuchen oder Vereinsangebote (Turnverein, Musikschule, KiTu, Kinderchor, etc.) nutzen, sofern diese auf dem Schulhausareal stattfinden. Es findet keine eigentliche Hausaufgabenhilfe, sondern nur eine Hausaufgabenbegleitung durch die Betreuungsperson statt.

Die Betreuungsperson sorgt für eine adäquate Beschäftigung.

Anhang II – Umsetzung Tagesstrukturen in der Gemeinde Eich

Aufgaben und Zuständigkeiten der Leistungsträger: Organigramm

